



18. Mai 2015

Heliskiing und Tourismus Überprüfung sämtlicher Gebirgslandeplätze

(IVS).- Das Bundesamt für Zivilluftfahrt nimmt die Überprüfung der 48 Schweizer Gebirgslandeplätze vor. Das Wallis verfügt über 19 solcher Landeplätze, welche einige davon für das Absetzen von Skifahrern und das Heliskiing dienen. In diesem Zusammenhang beurteilten der Kanton und die lokalen Instanzen die Vereinbarkeit des Heliskiing mit dem praktizierten oder angestrebten Tourismus. Der Schlussbericht dieser Überprüfung liegt nun vor.

Das Verfahren des Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verlangt für den Teilprozess Gebirgslandeplätze (GLP) sogenannte touristische Interessensnachweise im Zusammenhang mit Heliskiing. Der Kanton Wallis hat in einem früheren Bericht bereits die entsprechenden Grundlagen für Zermatt zusammengestellt.

Im vorliegenden Bericht werden die touristischen Interessen der drei weiteren Walliser Regionen (Aletsch, Wallis-Südwest, Sanetsch) untersucht, womit der ganze Kanton abgedeckt ist.

Für den gesamten Kanton Wallis bedeuten die Flüge, im Sinne des SIL, und insbesondere des Heliskiing, ein qualitatives und einzigartiges Alleinstellungsmerkmal (USP) für das touristische Angebot. Die grob geschätzte direkte Wertschöpfung liegt bei ca. 6 bis 7 Mio. Franken pro Jahr (ca. ein Promille der touristischen Wertschöpfung).

Die Punkte welche es hervorzuheben gilt:

- Die Kunden weisen eine hohe Kaufkraft aus und würden ohne entsprechendes einheimisches Angebot ihre Nachfrage im Ausland ausüben.
- Das Heliskiing ist das Bindeglied zwischen den wichtigsten Hauptprofiteuren der Wertschöpfungskette: d.h den Heliunternehmen, Bergführern, Beherbergern, Gastronomen, Ferienwohnungseigentümern etc.

Geografisch ziehen Zermatt und Verbier den grössten direkten Nutzen aus dem Heliskiing. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Heliskiing-Kundschaft sehr mobil ist. Entsprechend können die Nutzen nur bedingt einzelnen Regionen zugewiesen werden resp. fallen überregional an.

Die Resultate dieser Überprüfung, welche gemeinsam vom Departement für Verkehr, Bau und Umwelt und dem Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung geleitet wurde, stehen auf www.vs.ch/. Publikationen und Medien > Veröffentlichungen > verfügbar.

Für weitere Fragen steht Ihnen Gilles Délèze, Dienststelle für Verkehrsfragen (027 606 33 99, zur Verfügung.

